



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Die FF Auerbach lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 17.06.2022 um 19:30 Uhr ins Feuerwehrhaus Auerbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht des 1. Kommandanten
7. Bericht der Jugendwartin
8. Bericht der Kassenrevisoren
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahl der Vorstandschaft
11. Satzungsänderung (Zusatz siehe unten)
12. Abstimmung zur Satzungsänderung
13. Ehrungen
14. Wünsche und Anträge

Auf zahlreiches Kommen, wenn möglich in Uniform, freut sich die Vorstandschaft.



Zu Punkt 11: Die Vorstandschaft schlägt folgende Änderungen der Satzung vor:

Text alt:

§ 3

Mitglieder

1. Mitglieder des Vereins können sein:
 1. Feuerwehrdienstleistende (aktive Mitglieder),
 2. Ehemalige Feuerwehrdienstleistende (passive Mitglieder),
 3. Fördernde Mitglieder,
 4. Ehrenmitglieder
2. Zu den aktiven Mitgliedern zählen auch die Feuerwehranwärter. Personen, die aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden, werden passive Mitglieder, wenn sie nicht aus dem Verein austreten. Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein insbesondere durch besondere finanzielle Beiträge oder besondere Dienstleistungen. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich als Feuerwehrdienstleistende oder auf sonstige Weise um das Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben.

Text neu:

§ 3

Mitglieder

1. Mitglieder des Vereins können sein:
 1. Feuerwehrdienstleistende (aktive Mitglieder),
 2. Passive Mitglieder,
 3. Fördernde Mitglieder,
 4. Ehrenmitglieder
2. Zu den aktiven Mitgliedern zählen auch die Feuerwehranwärter. Personen, die aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden, werden passive Mitglieder, wenn sie nicht aus dem Verein austreten. Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein insbesondere durch besondere finanzielle Beiträge oder besondere Dienstleistungen. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich als Feuerwehrdienstleistende oder auf sonstige Weise um das Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben. Passive Mitglieder sind alle Vereinsmitglieder, die nicht aktiven Feuerwehrdienst leisten.



Text alt:

§ 4

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat.
Sie soll ihren Wohnsitz in Auerbach haben und für den Feuerwehrdienst geeignet sein.
2. ...
3. ...
4. ...

Text neu:

§ 4

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Sie soll ihren Wohnsitz in der Gemeinde Horgau haben und für den Feuerwehrdienst geeignet sein.
 2. ...
 3. ...
 4. ...
-



Text alt:

§ 8

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus folgenden Vereinsmitgliedern:
 1. dem Vorsitzenden,
 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 3. dem Schriftführer,
 4. dem Kassenwart,
 5. dem Kommandanten I, soweit er dem Verein angehört und nicht schon in ein anderes Vorstandsamt gewählt ist,
 6. dem Kommandanten II, soweit er dem Verein angehört und nicht schon in ein anderes Vorstandsamt gewählt ist,
 7. dem Gerätewart
2. die unter Absatz 1 Nr. 1 bis 7 genannten Vorstandmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf sechs Jahre gewählt. Der Vorstand ist in geheimer Abstimmung zu wählen. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.
3. ...
4. ...

Text neu:

§ 8

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus folgenden Vereinsmitgliedern:
 1. dem Vorsitzenden,
 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 3. dem Schriftführer,
 4. dem Kassenwart,
 5. dem Kommandanten I, soweit er dem Verein angehört und nicht schon in ein anderes Vorstandsamt gewählt ist,
 6. dem Kommandanten II, soweit er dem Verein angehört und nicht schon in ein anderes Vorstandsamt gewählt ist,
 7. Beisitzer, bevorzugt Gerätewart
 8. Beisitzer, bevorzugt Jugendwart
2. die unter Absatz 1 Nr. 1 bis 8 genannten Vorstandmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf sechs Jahre gewählt. Der Vorstand Nr. 1 – 4 ist in geheimer Abstimmung zu wählen. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.
3. ...
4. ...



Text alt:

§ 9

Zuständigkeit des Vorstands

1. ...
2. ...
3. Mit Wirkung für das Innenverhältnis wird vereinbart, dass zu Rechtsgeschäften mit einem Betrag über 1.000,-- DM die Zustimmung des Vorstands im Sinne von § 8 Absatz 1 erforderlich ist.

Text neu:

§ 9

Zuständigkeit des Vorstands

1. ...
2. ...
3. Mit Wirkung für das Innenverhältnis wird vereinbart, dass zu Rechtsgeschäften mit einem Betrag über 1.000 € die Zustimmung des Vorstands im Sinne von § 8 Absatz 1 erforderlich ist.

Text neu (neuer Paragraph):

§16 Datenschutz

1. Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.
2. Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname und Anschrift, Bankverbindung für den Lastschrifteinzug, Telefonnummern (Festnetz, Mobil und Fax) sowie E-Mail, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Führerscheinklasse, Beruf, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein, Dienstgrade in der aktiven Wehr, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen, sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen.
4. Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes ist der Verein angehalten, bestimmte Daten an den Verband (Kreis-, Bezirks-, Landesebene) zu melden.



Text alt:

§ 16

Auflösung

...

Text neu

§ 17

Auflösung

...

Text neu:

Hinweis zur Satzung: Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen & personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.